

Stadt Hornberg

**Protokoll Nr. 13
über die
öffentliche Gemeinderatssitzung
vom 05. September 2007**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Sitzungssaal des Rathauses Hornberg

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 17 (Normalzahl: 19)

Vorsitzender: Bürgermeister Siegfried Scheffold

Namen der übrigen anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Brohammer, Joachim	Laumann, Eva
Dold, Bernhard	Pätzold, Walter (ab 17:55 Uhr anwesend)
Fuhrer, Erich	Schäuble, Peter
Haas, Martin	Siller, Siegfried
Horn, Andreas	Weißer, Thomas (ab 17:05 Uhr anwesend)
Lauble, Eveline	Dipl.-Ing. (FH) Wöhrle, Fritz
Lauble, Günther	Dr. Zeumer, Harald
	Ziegler, Hubert
	Zühlke, Hans-Peter (ab 17:15 Uhr anwesend)

Es fehlten entschuldigt:

Böckl, Franz (Urlaub)
Hurst, Joachim (Urlaub)

Es fehlten nicht entschuldigt:

-

Schriftführer:

Hauptamtsleiter Oswald Flaig

Urkundspersonen:

Eveline Lauble, Eva Laumann, Andreas Horn

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Rechnungsamtsleiter Harald Binz

Stadtbaumeisterin Pia Moser

Sachgebietsleiter Peter Reeb

Zu TOP 02: Architekten Faber und Hättich, Haslach

Zuhörer: 20

Pressevertreter: 2

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 30. August 2007 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 30. August 2007 ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 10 Mitglieder anwesend sind;
4. Einwendungen gegen die Tagesordnung nicht vorgebracht worden sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

01. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
02. Neubau von Feuerwehrgerätehaus und Bauhof: Standortentscheidung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
03. Offene Ganztagsbetreuung in der Wilhelm-Hausenstein-Schule: Grundsatzbeschluss über das pädagogische Konzept und das bauliche Konzept
04. Information des Gemeinderates über die allgemeine Finanzprüfung der Stadt Hornberg und der Wasserversorgung Hornberg 2001 – 2004 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
05. Gutachtliche Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die Ausgliederung der Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb
06. Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Haushaltsjahr 2006
07. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf 5. Änderung des Bebauungsplanes „Rubersbach-Immelsbach“
08. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Am Pilfer“ mit örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht
09. Neugestaltung der Innenstadt: Information über den Baufortschritt
10. Antrag der Gemeinde Gutach auf Übernahme des Winterdienstes und Beteiligung an den Unterhaltungskosten durch die Stadt Hornberg für das auf Gemarkung Gutach liegende Teilstück der Hauptstraße
11. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 911/41 (Schlossstraße 62) in Hornberg (Bauherren: Eheleute Ingrid und Wilhelm Epting, Schlossstraße 62, 78132 Hornberg)
12. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Anbringung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 4 (Am Kirchplatz 4) in Hornberg (Bauherr: Jens Hausladen, Allianz-Hauptvertretung, Am Kirchplatz 4, 78132 Hornberg)
13. Erteilen des Einvernehmens zum Änderungsbauantrag auf Umbau des Wohn- und Ökonomiegebäudes mit Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss mit Dachgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 54 R (Oberreichenbach 35) in Hornberg-Reichenbach (Bauherr: Stefan Eßlinger, Reichenbach, Oberreichenbach 35, 78132 Hornberg)

14. Bekanntgaben und Anfragen
15. Fragestunde

TOP 01. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold informiert, dass der Gemeinderat am 01. August 2007 in nichtöffentlicher Sitzung Frau Simone Mayer zur neuen Rechnungsamtsleiterin der Stadt Hornberg gewählt hat. Frau Mayer wird ihren Dienst bei der Stadt Hornberg Mitte Oktober antreten, Herr Binz wird Mitte November seine neue Stelle in Gundelfingen antreten.

Stadtrat Weißer ist jetzt ebenfalls anwesend.

TOP 02. Neubau von Feuerwehrgerätehaus und Bauhof: Standortentscheidung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 93/2007. Nachdem für das Vorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus und Bauhofbetriebsgebäude“ der beantragte Ausgleichsstockzuschuss nicht gewährt wurde, hat die CDU-Fraktion eine erneute Standortprüfung beantragt. Der Gemeinderat hat am 25. Juli 2007 eine Vorberatung durchgeführt und einen Fragenkatalog erarbeitet. Der Fragenkatalog wurde von der Verwaltung auftragsgemäß abgearbeitet, die Ergebnisse liegen dem Gemeinderat vor. Mit dem Kreisbrandmeister wurde ein Gespräch wegen der Förderung nach den Feuerwehr Richtlinien geführt, mit dem Regierungspräsidium Freiburg wegen der ELR-Förderung.

Architekt Wöhrle hat für den Feuerwehrstandort im Sägegrün eine Aufteilung der Kosten in einen ersten und zweiten Bauabschnitt vorgenommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass zur Inanspruchnahme des Feuerwehrzuschusses für diesen Standort auch der zweite Bauabschnitt bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraumes 2011 realisiert werden muss.

Für einen möglichen Bauhofstandort im Gewerbegebiet Häuslematte II wurde eine Berechnung für einen separaten Bauhofneubau durchgeführt. Hierzu wurden dasselbe Raumprogramm und dieselben Kostenrichtwerte wie für den Güterbahnhofstandort zugrunde gelegt.

Für den Fall einer Realisierung des Standortes am Güterbahnhof ist die Verwaltung der Auffassung, dass das Feuerwehrgebäude einschließlich Nebengebäude im Sägegrün veräußert werden sollte. Dem Gemeinderat liegt weiter ein Kostenvergleich der Standorte Güterbahnhof auf der einen Seite und Sägegrün sowie Häuslematten auf der anderen Seite vor. Ein zweiter Kostenvergleich berücksichtigt auch die kalkulatorischen Grundstückswerte.

Bei einer Bauhofansiedlung im Gewerbegebiet Häuslematte II sind auch die betrieblichen Auswirkungen mit zu berücksichtigen. Dort wäre von jährlichen Mehrkosten im Personalbereich von mindestens 33.000 Euro auszugehen. Fahrzeugkosten für die zusätzlichen Wegstrecken sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Sowohl der Feuerwehrkommandant als auch der Bauhofleiter sprechen sich eindeutig für den gemeinsamen Standort am Güterbahnhof aus. Auch unter Berücksichtigung der dargestellten finanziellen Auswirkungen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, an der bisherigen Beschlussfassung für den gemeinsamen Standort am Güterbahnhof festzuhalten.

Wird diesem Vorschlag gefolgt, ist die Finanzierung der Gesamtmaßnahme im Haushalt 2008 und im Finanzplan für die folgenden Jahre bis 2011 darzustellen. Eine Verlängerung der Fristen für den Baubeginn für die beiden zugesagten Zuschüsse ist zu beantragen. Die Bauplanung und das Bebauungsplanverfahren sind unverzüglich weiterzuführen. Für die Versetzung der Oberleitungsmasten links und rechts der Bahngleise ist in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium, Abteilung Straßenbau die Ausschreibung in die Wege zu leiten.

Weitere Beratungsunterlagen sind eine Kostenberechnung des Büros Weissenrieder für die Ausweitung der Einmündung des Güterbahnhofsgrundstückes in die Reichenbacher Straße, eine Kostenberechnung zur Versetzung der Oberleitungsmasten sowie eine Schätzung der Kosten für die Erschließungsstraße am Güterbahnhof und der Nebenkosten, wie beispielsweise Abbruchkosten, Stellplatzherstellung usw.

Stadtrat Ziegler nimmt für die SPD-Fraktion Stellung. Er bezeichnet die von der Verwaltung erstellten Unterlagen als ausführlich und nachvollziehbar. Die SPD-Fraktion spricht sich mehrheitlich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Stadtrat Weißer teilt mit, dass auch die Freie-Wähler-Fraktion sich mehrheitlich für den Standort am Güterbahnhof ausspricht. Er bittet allerdings um Erläuterung, ob beispielsweise die Kosten für den Abtrag der Laderampen vor der ehemaligen Güterhalle, für den Abbruch des Schuppens Boeck sowie für die Aufweitung der Einmündung des Güterbahnhofsgrundstückes in die Reichenbacher Straße korrekt ermittelt worden sind.

Bürgermeister Scheffold erläutert diese Kostenermittlungen. Die Ausweitung der Notzufahrt zur Reichenbacher Straße wurde vom Büro Weissenrieder nachvollziehbar geschätzt, beim abzubrechenden Schuppen Boeck handelt es sich um eine untergeordnete Baumaßnahme, die anhand der Kubatur geschätzt worden ist. Für den Abtrag der Rampe liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Bonath vor. Ein Restrisiko liegt naturgemäß in einer möglichen Kontamination beispielsweise der Rampe.

Stadtrat Zühlke ist jetzt ebenfalls anwesend.

Von Stadtrat Weißer auf die geplante Bauzeit, den Bauablauf und die Finanzierung angesprochen, führt Bürgermeister Scheffold aus, dass grundsätzlich eine gemeinsame Bau durchführung der geplanten Feuerwehr- und Bauhofgebäude sinnvoll ist. Die Baumaßnahme soll voraussichtlich von Mitte 2008 bis Mitte 2010 durchgeführt werden. Möglich ist auch, zunächst das Feuerwehrgebäude zu erstellen und dann das Bauhofbetriebsgebäude. Die Bauhoflagerhalle kann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt gebaut werden.

Stadtrat Fuhrer nimmt für die CDU-Fraktion Stellung. Er ist der Meinung, dass die von der Verwaltung angeführten Mehrkosten bei einer Bauhofansiedlung im Gewerbegebiet Häuslematte II durch Umorganisationen kompensiert werden könnten. Auch eine Personalanpassung wäre dann zu prüfen. Weiter befürchtet Herr Fuhrer eine Stadtbildverschlechterung bei einer Ansiedlung von Feuerwehrgerätehaus und Bauhof am Güterbahnhof. Bereits der Abbruch des Schlosses habe das Stadtbild verschlechtert, dieses Bild würde nun verstärkt. Einen Baubeginn für den Bauhof in Niederwasser hält Herr Fuhrer auch bis Ende 2007 für möglich, so dass der Zuschuss gesichert wäre. Außerdem wäre zu prüfen, ob nicht ein interkommunaler Bauhof sinnvoll wäre, wie in den neuen ELR-Richtlinien gefordert.

Die ermittelten Kosten für eine Erweiterung der Feuerwehr im Sägegrün hält Stadtrat Fuhrer für nicht nachvollziehbar, weil diese Kosten höher sein sollen wie für den Neubau auf dem Güterbahnhofsgelände. Außerdem ist er der Meinung, dass auf dem Güterbahnhofsgelände die gesamten Erschließungskosten hätten für den Vergleich zugrunde gelegt werden müssen, und nicht nur die Erschließungskosten bis zur Wendeplatte. Schließlich sieht er ein Restrisiko in einer möglichen Bodenkontamination auf dem Güterbahnhofsgelände. Weiter weist Herr Fuhrer auf den Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt hin, dass der Schuldenstand im Auge zu behalten ist. Mögliche spätere Steuermindereinnahmen können hier zu einem Finanzierungsproblem führen.

Durch den Wegfall von Parkplätzen auf dem Güterbahnhofsgelände sieht Herr Fuhrer negative Auswirkungen für den Zughalt Hornberg, auch werden die Parkplätze für die Stadthallenbesucher benötigt. Er spricht sich eher für eine P&R-Anlage auf dem Güterbahnhofsgelände aus, was auch städtebaulich attraktiver wäre.

Herr Fuhrer bezeichnet die gesamte Maßnahme als finanziell nachhaltig für die Stadt Hornberg, während er den jetzigen Standort der Feuerwehr im Sägegrün als besser empfindet. Auch sieht er in der Bevölkerung keine Akzeptanz für den Standort Güterbahnhofsgelände.

Weiter ist Herr Fuhrer der Meinung, dass der Standort Güterbahnhofsgelände aus einsatztaktischen Gründen für ein Feuerwehrgebäude nicht geeignet ist. Auch sieht er eine mögliche Nachnutzung der Gebäude im Sägegrün kritisch, er fragt sich, ob nicht neue Störungen geschaffen werden.

Zusammenfassend spricht sich Stadtrat Fuhrer dafür aus, im Sägegrün eine zusätzliche Feuerwehrgarage zu bauen und ein neues Feuerwehrfahrzeug anzuschaffen. Der Baufortschritt soll nach Bedarf erfolgen, nicht nach Zuschusslage.

Außerdem berichtet Herr Fuhrer das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Juli 2007 dahingehend, dass die CDU-Fraktion in ihrer Fraktionssitzung einstimmig beschlossen hat, den Standort Güterbahnhof abzulehnen. Die Aussage bezog sich aber auf die damals bei der Fraktionssitzung anwesenden Fraktionsmitglieder, nicht auf die gesamte Fraktion.

Bürgermeister Scheffold nimmt zu den Ausführungen von Stadtrat Fuhrer Stellung. Der entstehende Mehraufwand für den Bauhof im Gewerbegebiet Häuslematte II ist für ihn klar ersichtlich. Grundsätzlich ist ein eigener städtischer Bauhof notwendig, die Planung am Güterbahnhof entspricht den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt und den gegebenen Notwendigkeiten.

Die Bürgermeister der fünf Mittelzentrumsgemeinden werden in nächster Zeit eine Spezialisierung einzelner Bauhöfe untersuchen.

Der derzeitige Standort des Bauhofs in der Poststraße ist nicht mehr tragbar, so Bürgermeister Scheffold. In städtebaulicher Hinsicht ist Bürgermeister Scheffold der Meinung, dass das Güterbahnhofsgelände derzeit kein Renommee für die Stadt Hornberg darstellt. Die bestehenden Freiflächen bezeichnet er als unattraktiv.

Die hohen Kosten für eine Erweiterung des Standortes Sägegrün für die Feuerwehr resultieren unter anderem aus dem notwendigen Grunderwerb und aus dem Umstand, dass eine Umbaumaßnahme erfahrungsgemäß teurer ist. Auf dem Güterbahnhof hingegen sind die benötigten Freiflächen vorhanden, gemeinsame Nutzungen von Feuerwehr und Bauhof führen zu einer Kostenentlastung.

Selbstverständlich handelt es sich um eine große Investitionsmaßnahme, es handelt sich aber auch um eine elementar wichtige Gemeindeaufgabe. Zu beachten ist, dass seit 11 Jahren keine Schulden mehr aufgenommen worden sind, in dieser Zeit konnte der Schuldenstand zurückgeführt werden. In den vergangenen Jahren wurde stets darauf hingewiesen, dass zu gegebener Zeit für die anstehenden Großmaßnahmen wie Neugestaltung der Hauptstraße und Neubau von Feuerwehrgerätehaus und Bauhof eine Schuldenaufnahme notwendig sein wird.

Die Parksituation beim Bahnhof wird sich entspannen durch die anstehende Verlegung und den Ausbau der L 108 in die Eisenbahnstraße, eine Bushaltestelle und rund 40 Stellplätze werden geschaffen. Die Betriebsparkplätze auf dem Güterbahnhof sind außerhalb der Betriebszeiten auch von Dritten nutzbar. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Hornberg in Grundstücksverhandlungen mit der Deutschen Bahn AG steht wegen der Grünfläche rechts hinter dem Bahnübergang Franz-Schiele-Straße. Dort können rund 10 Stellplätze angelegt werden. Die Bahn wird ein entsprechendes Verkaufsangebot vorlegen. Bezüglich der Veräußerung der Feuerwehrgebäude im Sägegrün ist Bürgermeister optimistisch. Zu beachten ist, dass der künftige Eigentümer in immissionsschutzrechtlicher und baurechtlicher Hinsicht an die Vorschriften gebunden sein wird. Unzumutbare Belastungen sind daher nicht zu erwarten.

Bürgermeister Scheffold gibt auch zu bedenken, dass die Stadt Hornberg nur noch im Gewerbegebiet Häuslematte II über ebene Gewerbeflächen verfügt. Diese sollten auch für Gewerbebetriebe zurückgehalten werden, da der Bauhof auch auf dem Güterbahnhof angesiedelt werden kann. Eine spätere gewerbliche Nutzung ist auch im Sägegrün denkbar.

Stadtrat Zühlke erinnert an die vielen bisherigen Gemeinderatssitzungen und den mehrheitlich vom Gemeinderat getragenen Grundsatzbeschluss über die Ansiedlung von Feuerwehrgerätehaus und Bauhof am Güterbahnhof. Heute steht fest, dass der Standort in finanzieller und tatsächlicher Hinsicht der günstigste ist. Auch das Feuerwehrkommando und die Bauhofleitung sprechen sich für diesen Standort aus.

Stadtrat Fuhrer entgegnet, dass durch den nicht gewährten Ausgleichstockzuschuss eine neue Situation entstanden ist. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung nichtöffentlich abzustimmen.

Stadträtin Eveline Lauble beantragt dagegen eine offene Abstimmung, wie in der Gemeindeordnung vorgesehen. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, worauf über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt wird.

Beschluss:

3 Stadträte sprechen sich für eine geheime Abstimmung aus, 13 Stadträte stimmen mit nein. Damit wird offen abgestimmt.

Stadtrat Wöhrle erklärt sich vor der folgenden Beschlussfassung für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen:

1. Der Gemeinderat hält am gemeinsamen Standort für Bauhof und Feuerwehr auf dem Güterbahnhofsgelände fest.
2. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist im Haushalt 2008 und im Finanzplan für die folgenden Jahre bis 2011 darzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verlängerung der Fristen für den Baubeginn für die Zuschüsse nach der Feuerwehrlichtlinien beim Landratsamt und dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum beim Regierungspräsidium zu beantragen.
4. Die Bauplanung für das Vorhaben ist unverzüglich weiterzuführen. Dem Gemeinderat ist in der nächsten Sitzung ein Vorschlag für die Beauftragung der Fachingenieure zu unterbreiten.
5. Das Bebauungsplanverfahren für das Vorhaben ist unverzüglich weiterzuführen.
6. Für die Versetzung der Oberleitungsmasten ist in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium, Abteilung Straßenbau unverzüglich die Ausschreibung in die Wege zu leiten.

Bürgermeister Scheffold dankt für die sachliche und umfangreiche Beratung.

Stadtrat Pätzold ist jetzt ebenfalls anwesend.

TOP 03. Offene Ganztagsbetreuung in der Wilhelm-Hausenstein-Schule: Grundsatzbeschluss über das pädagogische Konzept und das bauliche Konzept

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 94/2007. Auf die bisherigen Beratungen am 18. April 2007 in nichtöffentlicher Sitzung und am 25. Juli 2007 in öffentlicher Sitzung wird Bezug genommen.

Architekt Wöhrle hat das bauliche Konzept erstellt, das er zusammen mit der Kostenberechnung vorstellt. Frau Rektorin Henke ist verhindert, Bürgermeister Scheffold begrüßt aber Frau Segers vom Elternbeirat. Architekt Wöhrle erläutert nun die geplanten 3 Bauabschnitte. Der Zuschuss für die Baumaßnahme beträgt 30 %. Stadtbaumeisterin Moser informiert, dass die meisten Klassenzimmer bereits renoviert worden sind. Nur ein Klassenzimmer und das Lehrerzimmer stehen noch aus.

Bürgermeister Scheffold lobt die ausführliche Planung von Architekt Wöhrle und spricht von verlässlichen Zahlen. Die Sanierung der WC-Anlagen im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss des Schulhausaltbaus wird voraussichtlich im Oktober abgeschlossen, die Kosten werden sich auf rund 120.000 Euro belaufen. Der Gemeinderat wird die Maßnahme gelegentlich in Augenschein nehmen.

Die Planung von Architekt Wöhrle ist noch mit dem Kreisbaumeister abzustimmen, auch im Hinblick auf den Brandschutz und die Fluchtwege. Zu beachten ist auch das ausgewiesene Fledermausbiotop im Dachgeschoss des Schulhausaltbaus. Hier ist das weitere Vorgehen mit der Fachbehörde abzustimmen.

Stadtrat Ziegler bittet um Prüfung, ob auch eine Ein- und Ausschaltautomatik für die Beleuchtung vorgesehen werden kann. Bürgermeister Scheffold wird dies von Hausmeister Kunz prüfen lassen.

Stadtrat Haas schlägt vor, die im 3. Bauabschnitt vorgesehenen Glaserarbeiten vorzuziehen. Bürgermeister Scheffold will dies je nach Baufortschritt prüfen lassen.

Stadtrat Zühlke kommt auf die Statik des Fußbodens des Knaben-WC im Erdgeschoss zu sprechen. Stadtbaumeisterin Moser führt aus, dass der Fußboden noch von unten abgesichert wird.

Stadtrat Ziegler bittet, den Parkettboden im Lehrerzimmer des Schulhausaltbaus nach Möglichkeit zu erhalten. Stadtrat Wöhrle weist aber auf die starken Unebenheiten im Fußboden hin. Die dadurch bestehende Stolpergefahr ist zu berücksichtigen. Gegebenenfalls können die Möbel entsprechend gestellt werden.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass mit einer Entscheidung über die beiden zu stellenden Anträge im Frühjahr 2008 zu rechnen ist. Ein Baubeginn ist damit im Lauf des Schuljahrs 2007/2008 möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom pädagogischen und vom baulichen Konzept zustimmend Kenntnis. Die Einführung der offenen Ganztagsbetreuung kann frühestens zum Schuljahr 2008/2009 erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Anerkennung als offene Ganztagschule bis zum Stichtag 01. November 2007 zu stellen. Außerdem ist für den 1. Bauabschnitt bis zum 01. Oktober 2007 ein Antrag auf Bezuschussung zu stellen.

Über die Einstellung eines Schulsozialarbeiters wird zu einem späteren Zeitpunkt nach Bedarf entschieden. Eine interkommunale Lösung ist dann zu untersuchen.

TOP 04. Information des Gemeinderates über die allgemeine Finanzprüfung der Stadt Hornberg und der Wasserversorgung Hornberg 2001 – 2004 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 95/2007. Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die überörtliche allgemeine Finanzprüfung der Stadt Hornberg und der Wasserversorgung Hornberg für die Jahre 2001 bis 2004 durchgeführt. Von einer förmlichen Schlussbesprechung konnte abgesehen werden.

Gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 der GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt der Prüfungen zu informieren. Dem Gemeinderat liegen die Seiten 7 bis 12 des Prüfberichtes vor, in denen die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst sind. Außerdem liegt dem Gemeinderat eine Kopie der Stellungnahme der Stadt Hornberg zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen vor. Die Herren Fraktionsvorsitzenden haben eine vollständige Fertigung des Prüfberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt erhalten.

Die Gemeindeprüfungsanstalt fasst zusammen, dass sich ein guter Gesamteindruck vom Leistungsniveau sowie von den Arbeitsergebnissen der Verwaltung ergeben hat.

Rechnungsamtsleiter Binz erläutert nun die Schwerpunkte des Prüfberichtes.

Stadtrat Fuhrer geht auf folgende Prüfbemerkungen ein. Die Finanzkraft der Stadt und die örtliche Arbeitsmarktsituation sind sehr stark von einem Unternehmen abhängig. Es ist daher geboten, die Umsetzung des Investitionsprogramms auf die Bewilligung der Fördermittel und den Eingang der geplanten Veräußerungserlöse auszurichten. Der Personalbestand und die Personalausgaben bei der Stadt Hornberg sind sehr hoch. Dies gilt auch für die Personalbesetzung im Bauhof. Die städtischen Mieten sind seit 1998 nicht mehr erhöht worden, allerdings ist Herr Fuhrer der Meinung, dass für eine Mieterhöhung auch eine permanente Wohnungsinstandhaltung notwendig ist. Außerdem bittet er darauf zu achten, dass künftig die Heizkostenabrechnungen in den städtischen Wohnungen wieder korrekt durchgeführt werden.

Bürgermeister Scheffold nimmt hierzu Stellung. Bezüglich der Gewerbesteuerereinnahmen ist anzumerken, dass weitere gute Gewerbesteuerzahler vorhanden sind. Den zwar hohen Investitionen steht eine günstige Finanzierungsstruktur gegenüber. Die Verschuldung konnte in den letzten Jahren abgebaut werden. Die Personalausgaben liegen zwar über dem Landesdurchschnitt, dies ist aber strukturbedingt. Die Stadt Hornberg hat eine große Gemarkung, außerdem ist der Wald mit entsprechendem Personal zu bewirtschaften. Auch das Freibadpersonal und das Personal im Tourismusbereich fließen ein. Schließlich hängt der prozentuale Anteil der Personalausgaben vom Volumen des übrigen Haushaltes ab.

Die Heizkosten wurden bislang als Pauschalen erhoben, nun erfolgt eine Abrechnung nach Verbrauch. Eine entsprechende organisatorische Änderung in der Verwaltung ist bereits veranlasst worden.

Stadtrat Siller weist darauf hin, dass auch andere Gemeinden über ein Freibad verfügen. Hier wäre für ihn eine Verschönerung wünschenswert.

Stadtrat Pätzold begründet den Personalbestand im Bauhof auch damit, dass dort viele Handwerkeraufgaben selbst durchgeführt werden. Wird hier das Personal reduziert, werden mehr Aufträge fremd zu vergeben, was dann dort zu mehr Kosten führen wird.

Bürgermeister Scheffold weist auf den Haushaltsplan 2007 hin, wonach der Personalkostenanteil auf 22,6 % zurückgegangen ist.

Stadtrat Zühlke ist der Meinung, dass der große Tätigkeitsumfang des städtischen Bauhofs, verbunden mit wenigen Fremdvergaben von handwerklichen Arbeiten, den Personalbestand rechtfertigt.

Bürgermeister Scheffold erinnert an den Versuch, beispielsweise die Aufgaben der Stadtgärtnerei zu privatisieren. Solche Strukturänderungen sind genau zu prüfen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass der Prüfbericht dem Rechnungsamt ein gutes Zeugnis ausstellt. In diese Feststellung schließt er auch den früheren Rechnungsamtsleiter Herbert Bisch ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die Jahre 2001 bis 2004. Gegenstand der Prüfung waren die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Hornberg in den vorgenannten Haushaltsjahren sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Wasserversorgungsbetriebs in den Wirtschaftsjahren 2001 bis 2004.

TOP 05. Gutachtliche Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die Ausgliederung der Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 96/2007. Die Stadt Hornberg hat im Jahr 2006 bei der GPA eine gutachtliche Stellungnahme über eine mögliche Ausgliederung der Abwasserbeseitigung der Stadt Hornberg in einen Eigenbetrieb in Auftrag gegeben.

Die gutachtliche Stellungnahme wird den Fraktionsvorsitzenden mit der nächsten Sitzungseinladung zur Verfügung gestellt.

Rechnungsamtsleiter Binz erläutert die gutachtliche Stellungnahme. Die von der Gemeindeprüfungsanstalt aufgeführten wesentlichen Vorteile eines Eigenbetriebes werden den Nachteilen gegenüber gestellt. Die Gemeindeprüfungsanstalt kommt letztendlich zu der Auffassung, dass nach Abwägung aller Vor- und Nachteile die Ausgliederung in einen Eigenbetrieb grundsätzlich gegenüber einem Regiebetrieb die günstigere Variante wäre. Das Schlussfazit der gutachtlichen Stellungnahme liegt dem Gemeinderat vor.

Rechnungsamtsleiter Binz schlägt vor, im Moment keine Änderung herbeizuführen, er spricht bei der Bildung des Eigenbetriebs von einer Option für die Zukunft, falls in späteren Jahren eine Schuldenübertragung in den Eigenbetrieb notwendig wird.

Bürgermeister Scheffold sieht dies ebenso. Die Bildung eines Eigenbetriebs würde zu Beginn hohe Aufwendungen mit sich bringen, außerdem wäre zuvor eine Gebührenkalkulation erforderlich. Stattdessen soll im Gemeinderat demnächst eine Beratung über eine Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren erfolgen.

Die Bildung eines Eigenbetriebs ist eine Liquiditätsreserve, die erst bei einer höheren Verschuldung sinnvoll ist.

Stadtrat Fuhrer stellt fest, dass die Kameralistik im öffentlichen Rechnungswesen für eine Kostenträgerrechnung untauglich ist. Deshalb sollte eine Einführung der Doppik angestrebt werden.

Bürgermeister Scheffold antwortet, dass durch das neue kommunale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen eine Eigenbetriebsbildung vielleicht gar nicht mehr notwendig sein wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der gutachtlichen Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) über die Ausgliederung der Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb.

Die Herren Fraktionsvorsitzenden erhalten eine Mehrfertigung der gutachtlichen Stellungnahme. Die Thematik wird bei passender Gelegenheit erneut im Gemeinderat beraten.

TOP 06. Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Haushaltsjahr 2006

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 97/2007. Der Gemeinderat hat für die gebührenfähigen Kosten der kostenrechnenden Einrichtungen einen angemessenen kalkulatorischen Zinssatz festzulegen. Dieser betrug im Jahr 2005 5,5 % und sollte nun aufgrund des gesunkenen Fremdfinanzierungszinssatzes des städtischen Haushaltes gesenkt werden. Der kalkulatorische Zinssatz beeinflusst maßgeblich die Höhe der Gebührensätze.

Die Verwaltung empfiehlt, den kalkulatorischen Zinssatz für das Jahr 2006 auf 5 % festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt einstimmig den kalkulatorischen Zinssatz für das Haushaltsjahr 2006 auf 5,0 v.H. fest.

TOP 07. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf 5. Änderung des Bebauungsplanes „Rubersbach-Immelsbach“

Stadtrat Pätzold erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 98/2007. Auf der Garage gegenüber dem Anwesen Am Rubersbach 83 ist eine nicht genehmigte Terrasse angelegt worden. Der Gemeinderat hat über die weitere Vorgehensweise am 11. und 25. Juli 2007 in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Das Baurechtsamt des Landratsamtes Ortenaukreis hat eine Abbruchverfügung für die Terrasse erlassen. Gegen diese Abbruchverfügung haben die Bauherren Widerspruch eingelegt, woraufhin am 15. August 2007 ein Ortstermin stattgefunden hat. Der Aktenvermerk über den Ortstermin liegt dem Gemeinderat vor. Da nach Aussage des Regierungs-

präsidiums dem Widerspruch nur dann unter Umständen abgeholfen werden kann, wenn der Bebauungsplan geändert wird, haben die Bauherren bei der Stadt Hornberg die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Rubersbach-Immelsbach“ beantragt. Das Antragsschreiben liegt dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden, ob dem Antrag auf erneute Änderung des Bebauungsplanes gefolgt wird. Zu beachten ist, dass ein solcher Grundsatzbeschluss keine Gewähr für eine Rücknahme der Abbruchverfügung des Baurechtsamtes bieten würde. Die Entscheidung über den Widerspruch, und damit eine mögliche Bestätigung der Abbruchverfügung, liegt in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums als Widerspruchsbehörde.

Beschließt der Gemeinderat die Bebauungsplanänderung, wäre in einer weiteren Sitzung der Geltungsbereich der Änderung festzulegen. Dem Gemeinderat liegt ein Lageplan über die noch im städtischen Eigentum befindlichen Garagengrundstücke vor. Je nach Größe des Änderungsgebietes wäre dann auch zu entscheiden, ob die Kosten des Änderungsverfahrens von den Antragstellern zu tragen sind.

Bürgermeister Scheffold führt aus, dass die Terrasse auf dem Wohngebäude gegenüber dem Haus Am Rubersbach 63 nicht als Vergleichsfall herangezogen werden kann, weil es sich dort um ein Wohngebäude handelt und die punktuelle 3. Änderung des Bebauungsplanes heranzuziehen ist. Die Terrasse wurde seinerzeit ordnungsgemäß beantragt und vom Landratsamt genehmigt. Es handelt sich um einen begründeten Ausnahmefall. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist ungefähr ein Jahr nach der 3. Änderung in Kraft getreten, parallel zum 4. Änderungsverfahren wurde der Bauantrag der Bauherren eingereicht. Damals war ein Stauraum auf der Garage geplant. Dieser Planung wurde im Bebauungsplan Rechnung getragen, dort ist geregelt, dass Garagen erdüberdeckt in den Hang eingebaut werden können. Ausnahmsweise sind Pultdächer zulässig, wenn diese topografisch in das Gelände angepasst werden.

Im Bauantrag wurde dann eine Erdüberdeckung angegeben, die Baugenehmigung wurde entsprechend erteilt. Dem entgegen wurde dann eine Terrasse angelegt, was zum heutigen Sachstand geführt hat.

Bürgermeister Scheffold führt aus, dass der Gemeinderat keine Einzelfallentscheidung treffen kann, wenn dem Antrag auf Bebauungsplanänderung gefolgt wird, ist der Änderungsbereich auf entsprechend topografisch gestaltete Nachbargrundstücke auszudehnen. Die Gesamtsituation ist dann zu prüfen, vor allem die Hangsituation ist zu beachten. Entsprechende Sicherheitsvorschriften sind zu treffen.

Bürgermeister Scheffold weist darauf hin, dass der Eigentümer des oberhalb liegenden Grundstücks sich bereits gegen die Terrasse gewehrt hat. Von den oberhalb liegenden Grundstücken wäre deshalb im Bebauungsplanänderungsverfahren mit entsprechenden Einwendungen zu rechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 0 Ja-Stimmen, bei 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, den Antrag auf 5. Änderung des Bebauungsplanes „Rubersbach-Immelsbach“ abzulehnen.

TOP 08. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Am Pilfer“ mit örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 99/2007. Der Gemeinderat hat am 13. Juni 2007 in öffentlicher Sitzung die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Im Rahmen dieser zweiten Offenlage wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die eine erneute Planungsänderung erforderlich machen würden. Der Bebauungsplan kann dann als Satzung beschlossen werden. Der Satzungsentwurf liegt dem Gemeinderat vor, die Bestandteile des Bebauungsplanes liegen im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus.

Nach dem Satzungsbeschluss ist der Bebauungsplan dem Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung vorzulegen. Nach der Erteilung der Genehmigung ist diese öffentlich bekannt zu machen, womit der Bebauungsplan dann in Kraft tritt.

Der Vorhabenträger die Firma Ökostrom Consulting Freiburg GmbH, hat vom Landratsamt Ortenaukreis inzwischen die immissionschutzrechtliche und baurechtliche Genehmigung für die Errichtung von zwei Windkraftanlagen im Plangebiet erhalten. Die Planung berücksichtigt die Vorgaben des Bebauungsplanes. Die Stadt Hornberg hat mit dem Vorhabenträger Verträge geschlossen, die den Vorhabenträger zur Kostentragung verpflichten. Bürgermeister Scheffold lobt die konstruktive Haltung des Vorhabenträgers.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windkraft Am Pilfer“ mit örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung nach dem vorliegenden, der Drucksache Nr. 99/2007 beigefügten Entwurf.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan dem Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung vorzulegen.

TOP 09. Neugestaltung der Innenstadt: Information über den Baufortschritt

Bürgermeister Scheffold informiert über den Baufortschritt. Die Arbeiten werden an einem Übersichtsplan erläutert. Die Pflasterarbeiten sollen bis Mitte nächster Woche soweit fertig gestellt sein, dass wieder eine ungehinderte Zufahrt zum Traubenplatz möglich ist. Bald kann auch das Bächle in Betrieb genommen werden. Der Bereich von der Einmündung der Schlossstraße bis zur Stadtbrücke wird ab der letzten Septemberwoche voll gesperrt. Es muss eine Umleitungsstrecke über die Storenwaldstraße eingerichtet werden. Dies ist in Bezug auf die Feuerwehr zu beachten.

Stadträtin Laumann erkundigt sich nach dem Kanal bei der Fantianlage. Bürgermeister Scheffold informiert, dass eine Schwelle eingebaut wird, weitere Maßnahmen werden im Zuge der geplanten Gebäudesanierung untersucht. Ein Detailplan wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung vorgestellt.

Von Stadtrat Zühlke auf die Tiefgarage auf dem Bärenplatz angesprochen, führt Bürgermeister Scheffold aus, dass das entsprechende Schild bereits in Auftrag gegeben worden ist. Der öffentliche Teil der Tiefgarage wird von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr täglich geöffnet sein, es besteht Parkscheibenpflicht, dann kann 2 Stunden geparkt werden. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über die Erteilung von nächtlichen Parkberechtigungsscheinen beraten, für einen Teil der Stellplätze.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand Kenntnis. Über den weiteren Baufortschritt wird in der nächsten Sitzung wieder berichtet.

TOP 10. Antrag der Gemeinde Gutach auf Übernahme des Winterdienstes und Beteiligung an den Unterhaltungskosten durch die Stadt Hornberg für das auf Gemarkung Gutach liegende Teilstück der Hauptstraße

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 100/2007. Das Regierungspräsidium Freiburg hat den auf Gemarkung Gutach liegenden Teil der Hauptstraße vom Abzweig vor dem Tunnelnordportal bis zur Gemarkungsgrenze von Hornberg mit Wirkung vom 01. Januar 2007 zur Gemeindestraße abgestuft. Das Teilstück hat eine Länge von 277 m, ein entsprechender Lageplan liegt dem Gemeinderat vor.

Die Gemeinde Gutach beantragt, dass die Stadt Hornberg den Winterdienst auf diesem Teilstück übernimmt. Das Antrags Schreiben liegt dem Gemeinderat vor. Die Verwaltung schlägt vor, diesem Antrag ohne Berechnung eines Kostenersatzes zu entsprechen. Die Zusage zur Übernahme des Winterdienstes sollte aber in jederzeit widerruflicher Weise erteilt werden.

Weiter beantragt die Gemeinde Gutach, dass die Stadt Hornberg sich an den Unterhaltungskosten des Teilstücks beteiligt. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass diesem Antrag nicht entsprechen werden sollte, weil die Baulast für das Teilstück nach Straßenrecht bei der Gemeinde Gutach liegt. Dies beinhaltet auch die Unterhaltung der Stützmauer entlang der Gutach und des dortigen Bauwerks. Bürgermeister Scheffold hat dies bereits mit seinem Kollegen Siegfried Eckert besprochen. Er ist dafür, dass die Stadt Hornberg den Winterdienst übernimmt, weil es sich um eine verkehrswichtige Straße handelt und der Wendepunkt für die Winterdienstfahrzeuge ohnehin beim Knoten zur B 33 liegt.

Eine Beteiligung an den Straßenunterhaltungskosten sollte aber schon deshalb abgelehnt werden, weil kein Präzedenzfall geschaffen werden sollte.

Bürgermeister Scheffold schlägt darüber hinaus vor, dass sich die Gemeinde Gutach für das Straßenteilstück nach GVFG-Mitteln erkundigt.

Wenn die Stadt Hornberg den Winterdienst übernimmt, soll mit der Gemeinde Gutach im Gegenzug eine Regelung zur Pflege des Gehwegbereichs getroffen werden. Bürgermeister Scheffold will dies entsprechend thematisieren.

Stadtrat Schäuble weist darauf hin, dass das betreffende Teilstück der Hauptstraße auch anderen Teilnehmern, die nicht aus Hornberg kommen, dient. Auf die Bitte von Stadtrat Dr. Zeumer will Bürgermeister Scheffold mit dem städtischen Haftpflichtversicherer, dem BGV in Karlsruhe abklären, wie die Übernahme des Winterdienstes haftungsrechtlich zu sehen

ist. Auch ist rechtlich zu untersuchen, wie die Übernahme des Winterdienstes durch die Stadt Hornberg vertraglich geregelt werden kann.

Bürgermeister Scheffold weist weiter darauf hin, dass die Stadt Hornberg und die Gemeinde Gutach von der Straßenbauverwaltung eine Abstandssumme für die Übernahme der jeweiligen Hauptstraßenteilstücke in ihre Baulast erhalten. Die Gemeinde Gutach wird auch eine Entschädigung für die alten Leitplanken erhalten. Dieses Geld kann dann für eine Verbesserung der Situation eingesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Stadt Hornberg in jederzeit widerruflicher Weise den Winterdienst auf dem 277 m langen Teilstück der Hauptstraße auf Gemarkung Gutach übernimmt. Die Kosten für den Winterdienst trägt die Stadt Hornberg.

Im Gegenzug soll die Gemeinde Gutach gebeten werden, den Gehwegbereich entsprechend zu unterhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vertragliche Regelung der Übernahme des Winterdienstes zu prüfen und mit dem BGV abzuklären, wie sich dies haftungsrechtlich verhält.

Eine Beteiligung an den Straßenunterhaltungskosten wird dagegen abgelehnt. Das Teilstück ist Gemeindestraße in der Baulast der Gemeinde Gutach.

TOP 11. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 911/41 (Schlossstraße 62) in Hornberg (Bauherren: Eheleute Ingrid und Wilhelm Epting, Schlossstraße 62, 78132 Hornberg)

Bürgermeister Scheffold weist darauf hin, dass das Vorhaben sich am Gewässerrand befindet. Deshalb wird das Baurechtsamt das Vorhaben mit dem Wasserwirtschaftsamt abstimmen.

Stadtbaumeisterin Moser ergänzt, dass bereits ein Bauvorbescheid erteilt worden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 12. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Anbringung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 4 (Am Kirchplatz 4) in Hornberg (Bauherr: Jens Hausladen, Allianz-Hauptvertretung, Am Kirchplatz 4, 78132 Hornberg)

Die Planung ist so geändert worden, dass sie nun der Stadtbildsatzung entspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 13. Erteilen des Einvernehmens zum Änderungsbauantrag auf Umbau des Wohn- und Ökonomiegebäudes mit Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss mit Dachgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 54 R (Oberreichenbach 35) in Hornberg-Reichenbach (Bauherr: Stefan Eßlinger, Reichenbach, Oberreichenbach 35, 78132 Hornberg)

Stadtrat Wöhrle erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Der Änderungsbauantrag präzisiert die geplante Nutzung im Dachgeschoss.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass das Landratsamt Ortenaukreis den Neubau einer geschlossenen Grube gefordert hat, bis das Anwesen an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen ist. Bürgermeister Scheffold hat in einem Schreiben an das Landratsamt Ortenaukreis gebeten, diese Forderung nicht durchzusetzen, weil der Anschluss bald erfolgen kann.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 14. Bekanntgaben und Anfragen

14.1 10-Jähriges Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Bischwiller

Bürgermeister Scheffold bittet die Damen und Herren Stadträte, auch im Bekanntenkreis für die Jubiläumsfeierlichkeiten am 15. und 16. September 2007 in Bischwiller Werbung zu machen. Ein nochmaliger Aufruf der Verwaltung wird veröffentlicht.

14.2 Bürgerempfang

Die Stadt Hornberg wird am Mittwoch, 14. November 2007 einen weiteren Bürgerempfang in der Stadthalle durchführen mit dem Motto „Familienfreundliches Hornberg“.

Zum Bürgerempfang sollen die Teilnehmer am Vereinstag am 29. September 2007 eingeladen werden, außerdem die Mitwirkenden am Kinderferienprogramm.

Der Gemeinderat wird wieder informiert.

14.3 Aufnahme für Krediten für die Wasserversorgung Hornberg

Der Gemeinderat hat am 11. Juli 2007 in öffentlicher Sitzung über die Kreditaufnahme beraten und Beschluss gefasst. Unter anderem wurde beschlossen, bei der L-Bank Baden-Württemberg für die Wasserversorgung Hornberg ein Darlehen in Höhe von 150.000 Euro mit 20-jähriger Zinsbindung nach Tageskonditionen aufzunehmen. Jetzt konnte sogar ein günstigerer Zinssatz vereinbart werden.

Hiervon nimmt der Gemeinderat zustimmend Kenntnis.

14.4 Sperrung der Innenstadt für den Schwerlastverkehr

Die Stadt Hornberg hat beim Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Ortenaukreis eine Verbesserung der Beschilderung aus Fahrtrichtung Reichenbach beantragt. Das Landratsamt will die Thematik nach Abschluss der Baumaßnahme in der Innenstadt bei einer Verkehrsschau überprüfen. Derzeit wird die vorhandene Beschilderung für ausreichend erachtet. Die Stadt Hornberg hat bei der Polizei die weitere Durchführung von Kontrollen beantragt.

14.5 Aufstellung eines Verkehrsspiegels am Knoten Talstraße/Schwickersbachstraße

Der Verkehrsspiegel kann, nach Abstimmung mit der Straßenmeisterei Haslach, aufgestellt werden.

14.6 Geschwindigkeitskontrolle

Das Landratsamt Ortenaukreis hat am 24. August 2007 in der Reichenbacher Straße, Höhe Abzweig Oberbergklinik, eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Von 387 gemessenen Kraftfahrzeugen wurden lediglich 18 wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet, die Höchstgeschwindigkeit betrug jedoch 70 km/h. Auch aus diesem Grund wird die Stadt Hornberg sich weiter dafür einsetzen, dass die Fußgängerlichtsignalanlage im dortigen Bereich vom Ortenaukreis gebaut wird.

14.7 Schlosserarbeiten am Geländer Bärenplatz

Auf die Ausschreibung ist nur ein Angebot der Firma Schmider eingegangen. Das Angebot liegt mit 10.900 Euro über der Kostenberechnung. Bürgermeister Scheffold wird den Auftrag in eigener Zuständigkeit an die Firma Schmider vergeben.

Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

14.8 Projekte 2007

Der Gemeinderat erhält die Aufgabenplanung 2007 als Tischvorlage.

14.9 Wasserversorgung Schwanenbach

Auf Bitte von Ortsvorsteherin Eveline Lauble erläutert Bürgermeister Scheffold den Sachstand.

Derzeit misst die Firma Christoph Kempf die Wasserschüttung. Das Ergebnis liegt demnächst vor. Dann kann entschieden werden, ob eine Durchführung noch in diesem Jahr sinnvoll ist. Anschließend soll die Maßnahme unter qualifizierten Fachfirmen beschränkt ausgeschrieben werden.

Ortsvorsteherin Lauble nimmt hiervon Kenntnis. Sie wird den Ortschaftsrat in der nächsten Sitzung am 20. September 2007 über den Sachstand informieren. Stadtbaumeisterin Moser wird an der Sitzung teilnehmen.

14.10 Neubau Hammersteg

Auf Bitte von Stadtrat Siller erläutert Stadtbaumeisterin Moser den Planungsstand. Das Einvernehmen des Landratsamtes ist noch notwendig.

Die Konstruktionsvorschläge sind derzeit in Bearbeitung. Dann kann die Maßnahme ausgeschrieben werden. Sie muss auch mit der Gestaltungsplanung des Pfarrgartens abgestimmt werden.

Frau Bonath wird ihre Gestaltungsplanung bis Mitte September 2007 vorlegen. Der Gemeinderat soll dann am 26. September 2007 informiert werden.

Bürgermeister Scheffold begründet die Verzögerung auch damit, dass der Bärengartenparkplatz aufgrund der laufenden Umbaumaßnahme in der Innenstadt möglichst lange benutzbar gehalten werden soll. Mit dem Baubeginn für den Hammersteg ist im Frühjahr 2008 zu rechnen, also bis zum 21. Juni 2008. Die Maßnahme soll bis zur Einweihung der neu gestalteten Innenstadt abgeschlossen werden.

14.11 Beleuchtung im Schofferpark

Stadtrat Siller erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 08. Februar 2006, wo von der Verwaltung zugesagt worden ist, eine Dimmung der Beleuchtung im Schofferpark zu prüfen.

Frau Heinzmann vom Stadtbauamt kann hierzu mitteilen, dass der entsprechende Auftrag an die EGT Triberg erteilt worden ist. Das Stadtbauamt wird nachfragen.

14.12 Namensschilder an den Brücken im Stadtgebiet

Stadtrat Siller erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 01. März 2006. Am Markgrafentsteg ist bislang noch kein Namensschild angebracht worden.

Stadtbaumeisterin Moser prüft derzeit noch die Entwürfe der Namensschilder für die Brücken.

Bürgermeister Scheffold wird wieder berichten.

14.13 Fußwegeverbindung von der Hans-Thoma-Straße zur Innenstadt

Stadtrat Pätzold stellt immer wieder fest, dass Fußgänger entlang der B 33 zur Innenstadt gehen, und nicht die neue Fuß- und Radwegebrücke benutzen. Er spricht sich deshalb für ein „Fußgänger verboten“-Schild aus.

Dasselbe Schild sollte seiner Meinung nach vom Bereich Eisenbahnstraße bis zum Bistro Löwen aufgestellt werden.

Bürgermeister Scheffold antwortet, dass die Verwaltung sich bereits an das Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Ortenaukreis gewandt hat. Zunächst soll ein Schild an der Fußgängerampel Hans-Thoma-Straße aufgestellt werden, das auf den Fußweg über die Fuß- und Radwegebrücke hinweist. Weitere Verbesserungen sollen in einer Verkehrsschau besprochen werden.

Im Zuge der Verlegung der L 108 in die Eisenbahnstraße ist auch die Anlegung eines Gehwegs geplant. Die Aufstellung von zwei Schildern „Fußweg Innenstadt“ bzw. „Fußweg Feriendorf“ wird geprüft.

TOP 15. Fragestunde

Hierzu wurde das Wort nicht gewünscht.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Siegfried Scheffold

Oswald Flaig

Die Urkundspersonen

Eveline Lauble

Eva Laumann

Andreas Horn